



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Umweltbehörden
des Landes NRW

per Email

20. August 2014
Seite 1 von 3

Aktenzeichen V-2
bei Antwort bitte angeben

Frau Knierim
Telefon: 0211 4566-678
Telefax: 0211 4566-
katharina.knierim@mkulnv.nrw.
de

Mitwirkungsrecht der anerkannten Tierschutzvereine im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine (TierschutzVMG NRW) vom 25. Juni 2013 (GV.NRW. S. 416) regelt u. a. die Beteiligung der anerkannten Vereine im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und sieht Klagerechte der Verbände gegen erteilte Genehmigungen vor.

Mit Datum vom 26.02.2014 hatte ich auf die von meinem Haus veröffentlichte Liste der gem. § 3 TierschutzVMG NRW anerkannten Vereine hingewiesen. Die Liste findet sich unter folgendem Link:
<http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/tierhaltung/verbandsklage/index.php>

Für das Beteiligungsverfahren im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren weise ich auf folgendes hin:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 TierschutzVMG NRW ist einem anerkannten Verein vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Neu- oder Änderungsgenehmigung für Vorhaben zum Halten von Tieren zu Erwerbszwecken von der zuständigen Behörde rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung sowie zur Einsicht in die tierschutzrelevanten Sachverständigengutachten zu geben. Die Beteiligung hat in

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



förmlichen und nichtförmlichen immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahren zu erfolgen.

Seite 2 von 3

Die Beteiligung hat rechtzeitig zu erfolgen, d. h., die Beteiligung soll unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen und spätestens vier Wochen vor der abschließenden Entscheidung stattfinden.

Den anerkannten Tierschutzverbänden ist nach der o. a. Vorschrift Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Diese Beteiligung kann vergleichbar einer Anhörung nach § 28 VwVfG NRW erfolgen und bezieht sich auf die tierschutzrelevanten Aspekte des Vorhabens.

Tierschutzrelevant sind solche Aspekte des Vorhabens, die in den Anwendungsbereich der in § 1 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 TierschutzVMG genannten Vorschriften fallen. Die Beteiligung der Vereine kann so erfolgen, dass diesen schriftlich oder in elektronischer Form folgende Angaben mitgeteilt werden:

- Vorhaben
- Grundstück / Standort
- Bauherrin / Bauherr (soweit nicht datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen)
- Anzahl der Tiere
- Stallgröße in m².

Die Mitteilung der o.g. Angaben löst den Beginn der Frist des § 2 Absatz 3 Satz 2 TierschutzVMG aus. Darauf sind die Vereine hinzuweisen.

Eine gleichzeitige Versendung der Antragsunterlagen soll nicht erfolgen. Vielmehr soll den Vereinen mitgeteilt werden, dass sie Gelegenheit haben, in die eingereichten Unterlagen bei den Umweltbehörden einzusehen. In förmlichen Verfahren ist ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Unterlagen ausreichend. Auf Antrag



nach dem Umweltinformationsgesetz sind ggf. Fotokopien zu übersenden. Auf den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen weise ich ausdrücklich hin. Sollten die tierschutzrelevanten Antragsunterlagen nachträglich geändert werden, ist eine erneute Information der Tierschutzvereine erforderlich.

Seite 3 von 3

Gemäß § 1 Abs. 4 TierschutzVMG NRW muss in den Fällen, in denen eine Genehmigungsentscheidung dem anerkannten Verein nicht bekannt gegeben wurde, der Rechtsbehelf innerhalb eines Jahres erhoben werden, nachdem der Verein von der Entscheidung Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen können. Aus Rechtssicherheitsgründen ist es daher sachgerecht, die Tierschutzvereine nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens über die Erteilung der Genehmigung zu unterrichten. Die Mitteilung soll Gegenstand und Datum der Genehmigung sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung beinhalten.

Im Auftrag
Gez. Knierim